

EINLADUNG

zur Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 10. Dezember 2018**, um **19.30 Uhr im Sitzungssaal** des Rathauses Rot an der Rot, Klosterhof 14, 2. OG.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgaben, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung mit Anlage 1 Bestattungsgebühren
Beschlussfassung
4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Rot an der Rot
Beschlussfassung
5. 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
Beschlussfassung
6. Widerruf von Bestellungen von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot zum 31.12.2018 und Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot-Tannheim ab 01.01.2019
Beschlussfassung
7. Bausachen
Beschlussfassung
 - a) Rot an der Rot, Auenstraße 16, Flst. 238/7: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 - b) Ellwangen-Wirrenweiler 5/2, Flst. 608/1: Nutzungsänderung des ökonomischen Gebäudes in ein Wohnhaus
8. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften
Beschlussfassung
9. Antrag auf Zuschuss an den Familienkreis Rot an der Rot für das Jahr 2018
Beschlussfassung
10. Fragen aus dem Gemeinderat

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Interessierte Bürger/innen können die dem Gemeinderat übersandten Unterlagen zum öffentlichen Teil der Sitzung im Rathaus, Zimmer 2, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Irene Brauchle

Bürgermeisterin

In der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2018 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Es wurden keine Fragen der anwesenden Bürger an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- **Anfrage eines Bürgers in der Bürgerfragestunde**
Ein Bürger hat in der Fragestunde der letzten Sitzung eine Anfrage bezüglich der Vernetzung des Foyers mit der Festhalle gestellt. Insbesondere wäre es wünschenswert, dass auch ins Foyer eine Tonübertragung aus der Halle möglich wäre. Die Verwaltung hat diesen Punkt geprüft. Es bestehen leider hierfür keine Leitungen und damit keine technische Möglichkeit der Beschallung des Foyers. Hierfür müssten neue Leitungen verlegt werden. Leider kann daher dem Wunsch nicht nachgekommen werden. Eine mobile Lösung bei Veranstaltungen soll aber bei Bedarf geprüft werden.
- **Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung**
Die Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung wird in der Regel alle vier Jahre durchgeführt. Die Prüfung in der Gemeinde Rot an der Rot erfolgte vom 15.10.2018 bis 26.10.2018 im Rechenzentrum. Dabei wurde der Abrechnungszeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 überprüft.
Als Prüfungsgegenstand galten die ordnungsgemäße Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers, die Rentenversicherungsbeiträge, die ZVK-Zulagen aller Beschäftigten. Ebenso ob die Bezahlung nach dem Mindestlohn erfolgt ist und ob die Künstlersozialabgaben ordnungsgemäß abgerechnet wurden.
Die Vorsitzende teilt das Ergebnis der Prüfung mit. Es gab keinerlei Beanstandungen und Feststellungen. Das überaus positive Ergebnis zeugt von einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Arbeit der Verwaltung und des Rechenzentrums.
- **Rückblick**
Die Vorsitzende bedankt sich bei allen anwesenden Bürgern, vor allem auch bei denjenigen, die die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates regelmäßig besuchen, für ihr Interesse an der Kommunalpolitik und an der Gemeinde selbst. Der Dank geht auch an das Gremium und an alle Gemeinderatsmitglieder für die gute, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Die Vorsitzende gibt einen nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung vom 19.11.2018 bekannt.

TOP 3: 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung mit Anlage 1 Bestattungsgebühren – Beschlussfassung

Mit Beschluss vom 22.02.2011 wurde vom Gemeinderat eine Neufassung der Friedhofsatzung beschlossen. Dabei war eine Kostendeckung von 50% durch die Gebühren beschlossen worden. Im Jahr 2015 sollte die Gebührensatzung auf eine Kostendeckung von 100 % angehoben werden. Jedoch wurde diese Erhöhung bisher nicht umgesetzt.

Durch Neukalkulation der Gebühren mit einer 100% Kostendeckung wurde die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung mit Anlage 1 Bestattungsgebühren durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 10.12.2018 beschlossen.

Die vollständige Satzung finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

TOP 4: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Rot an der Rot – Beschlussfassung

Die aktuelle Wasserversorgungssatzung ist seit 2011 gültig und stimmt mit der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg überein.

Die Firma ALEVO Kommunalberatung hat auch in der Vergangenheit die Wassergebühren berechnet. In der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2016 wurden die Wassergebühren, rückwirkend zum 01.01.2016 mit der 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung folgendermaßen neu beschlossen:

§ 42 (Grundgebühr) Abs. 1 enthält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben und beinhaltet die Zählergebühr sowie fixe Kostenanteile. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Bis	QN 2,5 (bis Q34)	1,98 €/Monat
	QN 6 (Q310)	4,76 €/Monat
	QN 10 (Q316)	7,93 €/Monat

Bei der aktuellen Kalkulation konnten diese Werte beibehalten werden und müssen daher nicht geändert werden. Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 43 (Verbrauchsgebühren) enthält folgende Fassung:

Der aktuelle Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2018 1,24 € / m³

Die vorliegende Kalkulation umfasst nur noch die Jahre 2019 und 2020, um eine überschaubarere und genauere Berechnung zu erlangen. In dieser Kalkulation wurden u.a. auch der Neubau des Hochbehälters Jägerhaus sowie die Leitungssanierungen der betrachteten Jahre mit aufgenommen. Aufgrund der erforderlichen Neukalkulation wird der Wasserpreis von 1,24 €/m³ auf 1,59 m³ steigen. Dieser Preis gilt dann für die Jahre 2019 und 2020. Für die Jahre ab 2021 wird der Preis erneut kalkuliert und vom Gemeinderat beraten und beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser. Die vollständige Satzung finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

TOP 5: 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) – Beschlussfassung

Die aktuelle Abwassersatzung ist seit 2011 gültig und stimmt weitgehend noch mit der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg überein.

Die Firma ALLEVO Kommunalberatung hat bereits in der Vergangenheit die Abwassergebühren für die Gemeinde Rot an der Rot berechnet.

Der neue Kalkulationszeitraum, der Basis für die nachfolgende Berechnung ist, umfasste die Jahre 2019 – 2020. In der Vergangenheit wurde ein Zeitraum von 3 Jahren für die Berechnung herangezogen. Um starke Schwankungen zu vermeiden wurde dieser Kalkulationszeitraum bei der jetzt vorliegenden Kalkulation auf 2 Jahre reduziert.

Synopse der bisherigen Abwassergebühr:

§ 42 Höhe der Abwassergebühr		
Vor 01.01.2016	Ab 01.01.2016	Neu
(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m ³ Abwasser 2,42 €.	(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m ³ Abwasser 3,02 €.	(1) Die Schmutzwassergebühr (§40) beträgt je m ³ Abwasser 2,42 €.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche 0,26 €.	(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche 0,39 €.	(2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche 0,33 €.
(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: 2,42 €.	(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: 3,02 €.	(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: 2,42 €.

Der Gemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung. Die vollständige Satzung finden Sie unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Top 6: Widerruf von Bestellungen von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot zum 31.12.2018 und Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot-Tannheim ab 01.01.2019 – Beschlussfassung

Derzeit sind Frau Ramona Frick, Frau Stefanie Karg und Frau Carolin Wachter Voll-Standesbeamtinnen und Frau Bürgermeisterin Irene Brauchle Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot, sowie Herr Raimund Blanz Verhinderungsvertreter. Da das Standesamt Rot an der Rot zum 31.12.2018 aufgelöst wird, ist die Bestellung der vorgenannten Standesbeamten/-innen zum 31.12.2018 zu widerrufen.

Gleichzeitig sollen für den ab 01.01.2019 neu gegründeten Standesamtsbezirk Rot an der Rot-Tannheim folgende Personen zum Standesbeamten bzw. zur Standesbeamtin ernannt werden:

Vollstandesbeamte: Frau Ramona Frick, Frau Stefanie Karg, Frau Katharina Memmheld, Frau Carolin Wachter

Eheschließungsstandesbeamte: Herr Bürgermeister Wonhas, Herr Raimund Blanz, Frau Franziska Mayer, Frau Bürgermeisterin Brauchle

Der Gemeinderat beschließt den Widerruf der Standesbeamten/.innen für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot und bestellt die Standesbeamten/-innen für den neuen Standesamtsbezirk Rot an der Rot – Tannheim.

TOP 7: Bausachen – Beschlussfassung

Zu folgenden Bauvorhaben erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Rot an der Rot, Auenstraße 16, Flst. 238/7: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- Ellwangen-Wirrenweiler 5/2, Flst. 608/1: Nutzungsänderung des ökonomischen Gebäudes in ein Wohnhaus

TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften – Beschlussfassung

Der Gemeinderat wurde über die Veräußerung zweier unbebauter Grundstücke im Außenbereich, welche landwirtschaftlich genutzt werden, informiert und stellt mit Beschluss fest, dass die Gemeinde hierzu keine Möglichkeit zur Ausübung eines Vorkaufsrechts hat.

Des Weiteren wurde der Gemeinderat über die Veräußerung zweier unbebauter Grundstücke im Außenbereich, welche landwirtschaftlich genutzt werden und an einen Gewässerrandstreifen angrenzen informiert. Der Gemeinderat stellt durch Beschluss fest, dass ein Vorkaufsrecht für die beiden Grundstücke besteht, nimmt dieses Vorkaufsrecht aber nicht wahr.

TOP 9: Antrag auf Zuschuss an den Familienkreis Rot an der Rot für das Jahr 2018 – Beschlussfassung

Der Familienkreis Rot an der Rot hat mit Antrag vom 21.11.2018 einen gemeindlichen Zuschuss von der Gemeinde beantragt. Zu den Aktivitäten des Familienkreises zählen u.a. auch das jährliche Ferienprogramm in den Sommerferien sowie die Kinder-Kleiderbasare.

Der Gemeinderat beschließt einen einmaligen Zuschuss an den Familienkreis Rot an der Rot für das Jahr 2018 in Höhe von 800,00 Euro.

Die Vorsitzende dankt dem Familienkreis ausdrücklich für ihre Arbeit und das hohe Engagement für die Kinder und Familien in der Gemeinde.

TOP 10 Fragen aus dem Gemeinderat

Es wird angefragt, ob es nicht möglich ist, für die Schüler an der Bushalttestelle an der Haltestelle „Rathaus“ ein Buswartehäuschen aufzustellen.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Beschaffung des Bushäuschens bereits in Bearbeitung der Verwaltung ist. Die Lieferzeiten seien hierfür aber leider sehr lange. Sie hofft aber, dass im Laufe der ersten Jahreshälfte ein Buswartehäuschen für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für alle anderen Busfahrende, angeschafft und aufgestellt werden kann.